

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

3.5.1872 (No. 105)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. Mai.

N. 103.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben Nachstehendes Allergnädigt zu bestimmen geruht:

Von der 14. Artillerie-Brigade ist der Hauptleutnant und Batterie-Chef Graf zu Leiningen-Billigheim und von Porbeck und vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14 dem Premierleutnant Bühler — letzterem unter Charakterisierung zum Rittmeister — der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt worden.

Der Secondleutnant Damcke von der Reserve des Garde-Train-Bataillons wird zur Dienstleistung in eine vakante etatsmäßige Secondleutnants-Stelle des Badischen Train-Bataillons Nr. 14 kommandirt.

Der Hauptmann Rheinboldt, aggregirt dem 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46 und kommandirt als Adjutant bei dem Gouvernement von Rastatt, wird, unter Entbindung von diesem Kommando, als Kompagnie-Chef in das 6. Pommer'sche Infanterie-Regiment Nr. 49 einrangirt, und der Premierleutnant von Platen, aggregirt dem 1. Magdeburg'schen Infanterie-Regiment Nr. 26, als Adjutant zum Gouvernement in Rastatt kommandirt.

Der Oberst von Freydrick, Kommandeur des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, wird in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt, und zwar mit der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen.

Zufolge kriegsministerieller Entschliessung haben nachstehende Ernennungen im 14. Armeekorps stattgefunden:

- 1) der Pfarrer Schmidt zu Ellenbogen zum Militär-Ober- und Divisions-Pfarrer mit dem Wohnsitz in Karlsruhe;
- 2) die vormaligen Militär-Pfarrer:
Lindemeyer mit dem Wohnsitz zu Freiburg,
Dr. Bauer mit dem Wohnsitz in Rastatt,
Lindauer mit dem Wohnsitz in Rastatt,
Schäfer mit dem Wohnsitz in Karlsruhe,
sowie der Pfarrer Beck zu Stetten a. f. M. mit dem Wohnsitz in Konstanz zu Divisions-Pfarrern.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschliessung aus Großh. Staatsministerium gnädigt geruht,
den Kameralpraktikanten Adolf Becherer von Büdingen zum Sekretär bei dem Oberschatzrathe und den Residenten Frisch in Baden zum Revisor zu ernennen; ferner
dem ersten Hilfsarzt der Heil- und Pflegeanstalt zu Forstheim, Karl Brenzinger, die Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen, und
den Bezirksarzt Dr. Franz Sales Schwörer in Kenzingen unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen

Ein verhängnisvolles Mitle.

(Fortsetzung.)

Aber allmählig verlor Margaret's Lächeln seinen sonnigen Schein und ihr silbernelles Lachen wurde nur noch selten gehört; sie glich einer wandelnden Statue, so kalt, seelen- und leblos schien sie. Viele von David's Freunden nannten sie eine Puppe und wunderten sich, wie dieser auf den Gedanken gerathen war, trotz ein geistloses Ding zu heirathen, während Andere sich mit Staunen fragten, wie es wohl gekommen sei, daß ein so junges, schönes Mädchen das Weib des alten Burtschen geworden war. Eifersüchtig wie David ohne Zweifel war, konnte er sich dennoch den Triumph nicht versagen, Margaret bei allen sich darbietenden Gelegenheiten seinen Freunden und Bekannten mit Stolz zu zeigen. Der wahre Grund aber hievon war — obgleich er sich denselben nicht eingestehen wollte — daß er fühlte, welche ein unpassender Gefährte er mit seinem einfachen, trockenen Wesen für sein lebensfrohes Weib war, und daß er sich einbildete, wenn er sie von Bestreuerung zu Bestreuerung führe, werde sie nie Unbefriedigung an seiner Seite empfinden.

Es traf sich, daß unter den Gästen, welche David Dethfeld in sein Haus brachte, sich Einer befand, der sogleich Margaret's Interesse erweckte und seinerseits im ersten Moment von ihren Reizen begaubert wurde. Er war ein schöner Mann: reich, von guter Geburt, von männlichem, gewinnendem Wesen, dem der Ruf voranging, daß er viel Glück bei den Frauen gehabt, bis jetzt aber keine ausgezeichnete habe. Diese allgemein bekannte Thatsache, sowie eine fast mädchenhafte Zartheit und Feinsüßigkeit des Empfindens, welche er neben vollendeter Formenreife und der Fähigkeit, auf ein leichtes Gespräch einzugehen, verrieth, machten ihn zu einer eben so interessanten, als liebenswürdigen Persönlichkeit.

Bald liebten sich diese Beiden glühend und ihre unlautere Neigung fand in Worten Ausdruck. Elvde Wentworth war von Natur kein

Dienste und unter Verleihung des Charakters als Medizinalrath, sowie
den Bezirksarzt Medizinalrath Anton Hack in Kenzingen unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 1. Mai. Die „Provinz-Corresp.“ schreibt: „Ungeachtet der Verlängerung der Reichstags-Session hält die preussische Regierung entschieden an der Absicht und Hoffnung fest, die Vereinbarung über die Kreisordnung mit den beiden Häusern des Landtags noch in der Sommer-session durchzuführen, und glaubt sich hierzu der opferwilligen Mitwirkung der Mehrheit der beiden Häuser versichert halten zu dürfen.“

† Berlin, 1. Mai. Reichstag. Hoyerbed's Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung wird an die Kommission verwiesen. Bei der sodann folgenden Berathung des Hoyerbed'schen Antrages, betr. die Herabsetzung der Salzsteuer auf 1 Tlhr., und des Stamm'schen Antrags auf Einbringung einer die Salzsteuer ganz abschaffenden Gesetzesvorlage in der nächsten Session, erklärt Staatsminister Delbrück, die Bundesregierungen hätten die gänzliche Aufhebung der Salzsteuer schon erwogen und warteten die Entscheidung des Reichstages ab. Eine Ermäßigung der Salzsteuer sei eine halbe Maßregel. Gleichzeitig müsse aber für die ausfallende Salzsteuer Ersatz durch eine andere Reichsteuer gefunden werden; die Erhöhung der Matrikularbeiträge der Einzelstaaten sei unthunlich. Fürst Bismarck fügte hinzu: Der Zeitpunkt der Abschaffung der Salzsteuer hänge nicht von den Finanzverhältnissen allein ab; es sei dies auch eine politische Frage, weil das Reich auch eigene Reichsteuern haben müsse. Bei der Centrifugalkraft der Einzelstaaten des Bundes sei eine Abschließung des Steuerrechts auf die Einzelstaaten unvermeidlich; das Reich werde durch eigene Einnahme zusammengehalten. Die Reichsregierung könne ohne genügenden Ersatz weder die Ermäßigung, noch die Abschaffung der Salzsteuer acceptiren. Nach längerer Debatte, bei welcher Fürst Bismarck wiederholt das Wort ergreift und erklärt, er wolle nicht, daß das Reich arm gemacht werde, und er perhorrescire die Matrikularbeiträge — werden schließlich beide Anträge an die Kommissäre der fünften Budgetgruppe verwiesen.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Mai. Ihre Durchlauchten der Herzog und die Herzogin von Schleswig-Holstein-Augustenburg mit ihren Kindern sind heute Vormittag, von Baden kommend, dahier eingetroffen, um sich bei Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin zu verabschieden. Da dieselben in nächster Zeit Baden zu verlassen gedenken. Am Nachmittag kehrte die Herzogliche Familie nach Baden zurück.

† Straßburg, 1. Mai. Schon seit einigen Wochen ist die Rede von dem Plan, statt der hiesigen Kopfstation einen neuen Central-Bahnhof zu erbauen. Da königlichen Hofen zu entlegen ist, so sind nunmehr Verhandlungen ein-

geleitet, die dormalige Enceinte zwischen dem Zaberner- und dem Nationalthor einzulegen und dort innerhalb der neuen Ringmauer einen großartigen Central-Bahnhof zu erbauen.

† Weissenburg, 1. Mai. Gestern wurde hier das Denkmal feierlich eingeweiht, welches den am 4. August 1870 hier gefallenen und bestatteten Offizieren des 58. Infanterie-Regiments die Wittve des Majors v. Gronefeld gesetzt hatte. Obwohl die Feier eine rein private und der Zeitpunkt derselben erst sehr spät bekannt geworden war, hatten sich doch viele Theilnehmende, besonders aus der Pfalz (Bergzabern) eingefunden, um durch ihre Anwesenheit und die auf das Grab gelegten Blumen und Kränze zu zeigen, wie dankbar sie denen wären, die durch ihr Leben das Vaterland gerettet hatten. An der Feier betheiligten sich außer den Verwandten der Befatteten das ganze hiesige Offiziercorps und viele der deutschen Beamten hiesiger Stadt. Nach einem von der Musik des 60. Regiments gelassenen Choral sprach der evangel. Pfarrer Maurer aus Bergzabern die Weiherede: ihm folgte mit erhebenden Worten der Prof. Dr. Wackernagel aus Straßburg, welcher darauf das Denkmal nach katholischen Ritus weihte. Ein von dem Bergzaberner Gesangverein gesungener Choral schloß die Feier.

Das Denkmal hat eine Höhe von 24 Fuß und ist eine von einem viereckigen Sockel getragene fünfseitige Pyramide, auf welcher in glänzender Ausführung das eiserne Kreuz steht. Die Seiten der Pyramide tragen je einen Namen der in dem Grabe Ruhenden: Major v. Gronefeld, Hauptmann von Kittlich, Lieutenant und Adjutant v. Neumann, Lieutenant Haag und Fähnrich Schubert.

† Heiligenstadt, 1. Mai. Heute ist im zweiten Wahlbezirk des Regierungsbezirks Erfurt an Stelle des Dr. Zehet, welcher sein Mandat niederzulegen hat, mit 193 von 296 abgegebenen Stimmen der Gymnasialdirektor Kra-maczek zum Landtagsabgeordneten gewählt worden.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 29. Apr. Es liegt bekanntlich eine neueste bestimmte Erklärung des Fürsten Karl von Rumänien vor, daß er der von ihm übernommenen Mission bis an's Ende treu zu bleiben sich entschlossen sei, und die volle Aufrichtigkeit dieser Erklärung soll in keiner Weise angezweifelt werden. Nichtsdestoweniger mag es gut sein, von der Thatsache, die man uns als verbürgt bezeichnet, Akt zu nehmen, daß die Pforte einen Idemenaustausch mit den Mächten über die Frage angeregt hat, welche Maßregeln zu ergreifen sein würden, wenn der rumänische Fürstenthron durch den freiwilligen oder unfreiwilligen Rücktritt seines derzeitigen Inhabers abermals in Erledigung kommen sollte.

† Wien, 30. Apr. Nach guten Mittheilungen aus Rom sind die bis dahin mit aller Aussicht auf Erfolg geführten Verhandlungen zur Wiederaufnahme der regelmäßigen Beziehungen zur spanischen Regierung gleichzeitig mit dem Ausbruch des karlistischen Aufstandes von Seiten der Kurie in fast brücker Weise abgebrochen worden und ist auf das von Spanien darüber ausgesprochene „Befremden“ eine Rückänderung noch nicht erfolgt. Wenn dieses Zusammentreffen Zufall sein sollte, so wäre es jedenfalls ein merkwürdiger Zufall. Von dem Passus der Thronrede übrigens von der „Unerbittlichkeit“ gegen die Aufständische

grundlosloser Mann, aber in seiner Liebe zu Margaret gedachte er nicht länger des Wortes Ehre, und wie es einem rechtlichen Manne geziem hätte — die Verletzung zu sühnen, trotz er der Gefahr und ermuthigte Margaret, dies ebenfalls zu thun.

Aber obgleich in Gedanken schuldig, hatte Margaret noch nicht ihre Selbstachtung verlassen. Sie schrad zusammen im Bewußtsein ihrer moralischen Schuld und betete inbrünstig, daß Gott sie vor weiterer Verirrung behüten möge. Es war ein hebrer Kampf, den sie bestand, der Kampf zwischen Pflicht und der zum erstenmal erwachenden glühenden Liebe des Weibes, und die Spuren davon zeigten sich bald an Geist und Körper. Sie wurde stiller, ihr heiteres Wesen gedrück, ihre Stimmung ungleichmäßig — bald aufgeregter lustig, bald düster und traurig. Ihre Gestalt verlor ihre reizende Rundung, ihr Gesicht nahm eine bleiche Färbung an und ihr Auge, das stets so hell gestrahlt, war matt und glanzlos. Ihrem Gatten entging diese Veränderung nicht und er fing an, sie mit besorgtem Auge zu überwachen, ohne jedoch die leiseste Ahnung von dem Grunde ihres veränderten Wesens und Aussehens zu haben, bis nach längerer Beobachtung, die Wahrheit in ihm zu dämmern anfing. Jetzt wunderte er sich, daß er so lange blind gewesen für Das, was unter seinen Augen vorging, und labelte sich selbst, seiner Gattin einen Mann zugeführt zu haben, der den Frauenherzen so gefährlich war, wie Elvde Wentworth.

David hielt das schmerzliche Erkenntniß im inneren Herzen verschlossen und ließ weder Margaret noch Elvde ahnen, daß er ihre Neigung errathen habe. Er beruhigte sich selbst mit dem Gedanken, daß es bei seiner Gattin nur mehr eine Gefühlverirrung sei, von der sie, wenn Elvde abreiste, zurückkommen werde, und hielt sie zudem für unfähig, die ihm schuldige Treue zu verletzen oder seinen Namen zu beschimpfen.

Es währte aber nicht lange, da fing das feste Vertrauen in seiner Gattin Treue an, erschüttert zu werden und David Dethfeld's Herz wurde von Eifersucht und Schmerz aufs tiefste verwundet. Ganz unfähig, die

Wucht seines Kummer allein zu ertragen und ferner in seiner Brust zu verschließen, suchte er seine Mutter auf und vertraute ihr an, was er entdeckt und bis jetzt gelitten hatte. Er erhielt als Trost nur die harte Bemerkung, daß ihm Recht geschehe, weil er die Warnung einer Mutter mißachtet, und daß er eben jetzt das Schicksal tragen müsse, das er sich selbst bereitet habe.

Eines Tages fand David einen Brief von Elvde Wentworth in Margaret's Ankleidezimmer. Er brachte denselben sogleich seiner Mutter, welche sich, wie wir oben gesehen, nicht nur weigerte, denselben zu lesen, sondern auch gar kein Verlangen bezeugte, seinen Inhalt kennen zu lernen.

„Du hörtest, was ich sagte, Mutter?“ fragte ihr Sohn nach einer Pause von mehreren Minuten, während welcher er verzweifelnd auf Antwort gewartet hatte.

„Ob ich hörte, was du sagtest? Gewiß hörte ich's. Gott sei Dank, mein Gebir habe ich noch nicht verloren.“

„Nun wohl — dieser Brief, welchen ich in Margaret's Zimmer gefunden — ich wünschte wirklich, daß du seinen Inhalt erfährst.“

„Was würde mir das nützen? Ich denke, David, ich würde das Blatt ins Feuer werfen und —“

„Und die mir zugefügte Schmach ignoriren?“

„Nein,“ sagte die alte Dame ruhig, „das meine ich nicht.“

„Was meinst du denn aber?“

„Nimm keine Noth von diesem Briefe, gebe auf Reisen und nimm Margaret mit. Du kannst leicht einen sechsmonatlichen Urlaub bekommen, wenn du darum einkommst.“

„Auf Reisen gehen? Und wohin?“

„Nach Rußland — ja, ich möchte dir Rußland anrathen.“

„Rußland in dieser Jahreszeit?“

„Weßhalb nicht?“

„O, das fällt mir nicht im Traume ein. Das wäre lächerlich.“

(Fortsetzung folgt.)

soll Hr. Thiers gemeint haben: „Man kann wohl unerbittlich sein, aber man soll es nicht sagen, am allerwenigsten, wenn man des Sieges noch nicht sicher ist.“

† **Prag, 30. April.** Bei Gelegenheit der Prüfung der Großgrundbesitzer-Wahlen führt der Statthalter, Baron Koller, gegenüber dem Proteste der Feudalen aus, daß die Regierung sich bei der Wahlaktion keiner intorekten Mittel bedient habe und im Interesse der bedrohten öffentlichen Ruhe, sowie um die Beeinträchtigung der Wahlfreiheit zu verhindern, gegen die Massendeputationen einzuschreiten gezwungen gewesen sei. Die Regierung konnte dem gefährlichen Treiben, welches leicht in eine Erhebung der Massen gegen die bestehenden Klassen ausarten konnte, nicht ruhig zusehen. Bezüglich der Mahregelung der Presse und des Vereinswesens verweist der Statthalter auf das abnorme Verhältnis, welches dadurch entsteht, daß die oppositionelle Presse und die Vereine sich als außerhalb des Gesetzes stehend betrachten. Baron Koller widerlegt sodann die einzelnen Punkte des Protestes der Feudalen. Schließlich werden die Großgrundbesitzer-Wahlen für gültig erklärt und der Landesauschuss gewählt.

Frankreich.

△ **Paris, 30. Apr.** Der General v. Wimpffen hat nun auch in einem Schreiben an die Blätter gegen die Veröffentlichungen des Untersuchungsraaths über die Kapitulation von Sedan protestirt. Zunächst sagt er, sei gegen ihn in ganz unregelmäßiger Weise verfahren worden. Man habe über seine Handlungsweise geurtheilt, ohne ihm auch nur Gelegenheit zu geben, sich über die Aussagen seiner Gegner zu erklären. Einen noch größeren Fehler habe der Untersuchungsraath damit begangen, daß er den Marschall Mac-Mahon nicht vernommen habe, wie es doch seine Pflicht gewesen wäre. Er wußte offenbar nicht, daß der Herzog v. Magenta vor der Kommission für die Akte des 4. Sept. den Plan des Generals Ducrot selbst verurtheilt und erklärt hatte, daß er auf dem Punkte war, dieselben Operationen auszuführen, welche später General Wimpffen angeordnet hat. Der Marschall Mac-Mahon wohnte selbst zwei Stunden lang der Schlacht bei; er mußte also einen Plan haben; er hatte erklärt, daß es am 1. Sept. unmöglich war, in der Richtung von Mézières zu agiren, und daß man beschloffen hatte, sich gegen die Bayern zu wenden und sie über den Haufen zu werfen.

Diese Aussagen hätten wahrscheinlich das Gutachten über den General Wimpffen modifizirt. Die Stunden spielen im Kriege und namentlich an einem solchen Tage eine große Rolle; der Marsch auf Mézières war am 31. August und vielleicht in den frühen Morgenstunden des 1. Sept. noch möglich; nach 8 Uhr war der Rückzug in dieser Richtung schon ganz unausführbar. Als General Wimpffen um 8 1/4 Uhr den Oberbefehl erhielt, hatte das Korps Lebrun seinen Rückzug schon begonnen und gegen die siegreichen Bayern gedeckt; die ersten Stellungen des Korps Ducrot (Dugny und Givonne) waren schon um 8 Uhr in den Händen der Sachsen, und ihre Artillerie schoß schon auf uns in der Richtung von Mh, wo uns die Vernichtung ereilt hätte, wenn wir nicht schon zuvor aufgegeben gewesen wären. Der General Wimpffen wollte, als er den Oberbefehl übernahm, nur eine defensiv Schlacht liefern; da das Korps Lebrun den Bayern noch widerstand, hoffte er auf dieser Seite den linken Flügel der Deutschen schlagen zu können. Als er aber gegen 11 Uhr den Feind in Stärke von 80,000 Mann unsere Linie angreifen sah, schrieb er das aus den Akten bekannte Billet, und dachte nur noch daran, sich einen Durchgang in der Richtung von Carignan zu brechen. Dieser Plan wiederum wurde durch das historische Aufziehen der Parlamentär-Flagge in Sedan, welches nach der Aussage des Kommandanten, General Benkmann, schon um 2 1/2 Uhr erfolgte, durchkreuzt. Jetzt richtet die Untersuchungskommission mit ganzer Strenge über den General Wimpffen, während alle andern Beteiligten freigesprochen werden: Mac-Mahon, trotz des Antheils, den er noch an der Schlacht genommen; Ducrot, trotz der inzwischen bekannt gewordenen deutschen Berichte und der Aussagen des Marschalls Mac-Mahon selbst, der Kaiser endlich aus Humanitätsrücksichten. Wimpffen allein, der sich doch bis 6 Uhr Abends für die Ehre unserer Waffen geschlagen und wenigstens für die Offiziere freien Abzug nach Frankreich erwirkt hatte, muß alles Unglück verantworten.

General Wimpffen bedauert schließlich, nicht vor ein Kriegsgericht verwiesen zu sein, indem vor diesem in kontraktlichem Verfahren zwei von dem Feldmarschall Grafen Moltke und Fürsten Bismarck herrührende Briefe hätten vorgelegt werden können, welche ihn vollständig entlastet hätten. Angesichts eines Urtheils, schließt General Wimpffen, welches alle meine Rechte und Verdienste unbeachtet läßt, will ich dem aktiven Generalstab nicht länger angehören und beantrage meine sofortige Versetzung in den Ruhestand.

Von den in Lyon Verhafteten der „Alliance républicaine“ sind drei, die H. Langlade, Rouy und Coulon, provisorisch in Freiheit gesetzt, vier Andere, die H. Bouvard, Alibert, Labbei und Bique, in Haft behalten worden. Die Hausfuchung bei Rouy hat zu der Entdeckung einer Summe von 5 bis 6000 Fr. geführt, die in kleinen Bruchtheilen in den verschiedensten Verstecken geborgen war und aller Wahrscheinlichkeit nach die Kasse des Komitees bildete, da Rouy einer der Schatzmeister desselben war.

× **Versailles, 30. Apr.** Sitzung der Nationalversammlung vom 29. April.

Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf betreffend den Staatsrath. Man erinnert sich, daß die ursprüngliche Vorlage der Regierung von der Kommission amendirt worden ist, und daß die Anträge der Kommission mit Ausnahme eines einzigen, aber allerdings sehr wichtigen, wonach nämlich die Kammer die Staatsräthe ernennen soll, angenommen worden sind. Heute handelt es sich um einen Ge-

setzentwurf des H. n. Target, welcher die Organisation des Staatsrathes überhaupt auf einen spätern Zeitpunkt verschieben und bis dahin aber der Regierung das Recht vorbehalten will, die Mitglieder der provisorischen Kommission, welche den Staatsrath ersetzt, zu ernennen. Der Justizminister Dufaure bekämpft diesen Antrag und bringt auf eine sofortige Durchberatung der Vorlage. Nach allerlei parlamentarischen Evolutionen, in welchen z. B. Hr. Gambetta, ein bisheriger Anhänger des Gegenprojekts, hieses im Stich ließ und zum Justizminister überließ, während einige Mitglieder der äußersten Rechten es wiederum durch Zusatzbestimmungen zu retten suchten, wurde der Target'sche Antrag in Uebereinstimmung mit der Kommission und Regierung in namentlicher Abstimmung mit 364 gegen 239 Stimmen abgelehnt.

Amerika.

New-York, 30. Apr. Der Gouverneur Hoffmann verwarf mit seinem Veto die neue Verfassungsurkunde für New-York, weil dieselbe rechtswidrig sei. Die Versammlung in Albany bestätigte das Veto.

Eröffnungsfeier der Universität Straßburg.

II.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Wortlaut der Stiftungsurkunde für die Universität Straßburg, sowie die Gesetze über die Einrichtung und Dotirung der neuen Hochschule.

I. Die Stiftungsurkunde lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., thun kund und fügen zu wissen:

Nachdem Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reich wieder vereinigt sind, haben Wir auf den Antrag des Deutschen Reichstages und unter Zustimmung des Bundesrathes des Deutschen Reichs beschlossen, daß die durch eine glänzende Vergangenheit ausgezeichnete hohe Schule zu Straßburg in ihrer früheren einseitigen Gestaltung als Universität wieder in's Leben trete.

Wir begründen demnach diese Hochschule, die aus dem Elsaß und aus Lothringen so viele hochgelehrte Lehrer empfangt, und diesen Ländern wie der Welt Männer, tüchtig in allen Zweigen der Wissenschaft, zurückgegeben hat, von Neuem, auf das an ihr im Dienst der Wahrheit die Wissenschaft gepflegt, die Jugend gelehrt, und so der Boden bereitet werde, auf welchem mit geistiger Erkenntniß wahrhafte Gottesfurcht und Hingebung für das Gemeinwesen gedeihen.

Durch das von Uns am heutigen Tage vollzogene Gesetz sind die aus der Zersplitterung der früheren Universität entstandenen Fachschulen und Fakultäten aufgehoben und alle Rechte derselben auf die neue Hochschule — als eine öffentliche Anstalt im geistlichen Sinne — übertragen worden.

Wir wollen, daß die Universität mit allem zur Erfüllung ihrer Aufgabe Nothwendigen, insbesondere mit den nöthigen wissenschaftlichen Hilfsanhalten ausgestattet, und daß für deren Erhaltung den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend Sorge getragen werde. Vorkünftig und bis zur Herstellung anderer Gebäude überweisen Wir der Universität die bisher von der Akademie benutzten Gebäude, außer welchen sie auch die von der Stadtgemeinde Straßburg zeitweise zur Verfügung gestellten Räume im Schloß gemeinschaftlich mit der Universitäts- und Landesbibliothek zu benutzen hat.

Wir verliehen derselben das Recht, ihre eigenen Universitäts- und Fakultätsangelegenheiten nach der in dem Universitätsstatut zu gebenden Ordnung zu verwalten, und sich ihren Rektor unter Unserer Genehmigung, sowie die Dekane ihrer Fakultäten selbst zu bestellen; Wir verliehen den Fakultäten das Recht, den Doktorgrad unter Autorität der Universität, nach einer von den Fakultäten selbst aufzustellenden Promotionsordnung zu erteilen, überzeugt, daß diese Würde nur an Solche vergeben werden wird, welche durch den Ernst ihrer wissenschaftlichen Leistung das Ansehen der Hochschule in neuen Glanz zu bringen geeignet sind.

Wir gewähren, daß die Fakultäten nach von ihnen selbst gegebener Habilitationordnung neue, in der Wissenschaft bewährte Lehrer zum Lehramte in ihrer Mitte zulassen, verordnen endlich, daß die Universität „Straßburg“ das Siegel der alten Universität Straßburg führe, wie es ihr von dem ersten Begründer der Hochschule verliehen worden ist, mit der Umschrift:

„Sigillum academiae Argentiniensis.“

Die Ernennung des Ersten Rektors der Universität, der sein Amt verwalten soll, bis der nach dem Statut zu wählende Rektor dasselbe übernimmt, behalten Wir Uns vor.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Berlin, den 28. April 1872.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

II. Das Gesetz, betreffend die Universität zu Straßburg, datirt vom 20. April, und bestimmt im Wesentlichen, daß der neubegründeten Universität in Straßburg alle Rechte einer öffentlichen Anstalt, insbesondere auch die juristische Persönlichkeit verliehen werden. Die Universität steht unter der oberen Leitung und Aufsicht des Reichskanzlers. Zur Wahrnehmung der unmittelbaren Aufsicht, sowie der Gerechsamkeit der Universität, insbesondere auch zur Leitung der ökonomischen Angelegenheiten und der Kasernenverwaltung, wird ein Kurator bestellt, der sein Amt nach der Instruction des Reichskanzlers ausübt. Die Befehlsgewalt des Kurators, sowie die Ernennung der zum Lehramt an die Universität zu berufenden ordentlichen Professoren behält sich der Kaiser vor.

III. Das Gesetz, betreffend die aus der Landes-Hauptkasse von Elsaß-Lothringen für die Universität Straßburg im Jahr 1872 zu verwendenden Mittel, vom 20. April 1872, setzt fest, daß zur Errichtung und Unterhaltung der Universität zu Straßburg für das Jahr 1872 der Betrag von 200,000 Thlm. aus der Landes-Hauptkasse von Elsaß-Lothringen zu verwenden ist.

Ferner bringt der „N. A.“ das Verzeichniß der neu ernannten Dozenten. Zu ordentlichen Professoren sind ernannt: 1) in der theologischen Fakultät die H. Dr. Baum, Dr. Bruch, G. Cunis, Dr. Reuß, Dr. Schmidt und Dr. F. H. Schulz; 2) in der juristischen Fakultät: Dr. R. Binding, Dr. J. R. Bremer, Dr. G. Brunner, Syndikus Dr. Geffen, Dr. Köppen, Dr. P. Laband, Landgerichts-Rath Dr. Sigm. Schulte und Dr. R. Sohm; 3) in der medizinischen Fakultät: Dr. Goltz, Dr. A. Sufferow, Dr. Hoppe-Seyler, Dr. Jössel, Medizinalrath Dr. E. Leyden, Dr. Th. Lüde, Dr. F. D. v. Redling-

hausen, Dr. O. Schmiedeberg, und Dr. H. W. G. Waldeyer; 4) in der philosophischen Fakultät: Dr. A. Beyer, Dr. A. de Bary, H. Baumgarten, Dr. Benede, Dr. Bergmann, Dr. Christoffel, Dr. P. Groth, E. Heig, Dr. U. Köhler, Dr. A. Kuntz, Dr. E. Laas, Dr. A. Michaelis, Th. Nöbde, Dr. Th. Reye, Dr. Schimper, Dr. O. Schmidt, Dr. A. Springer, Dr. Fr. W. A. Studemund und Dr. J. Weisbach; zum professor honorarius an der philosophischen Fakultät: Archivvar L. Spach zu Straßburg. Zu außerordentlichen Professoren bei der Universität Straßburg sind ernannt: 1) in der theologischen Fakultät: Dr. Jössel; 2) in der juristischen Fakultät: Landgerichts-Advokat Althoff und Dr. Egar Köning; 3) in der medizinischen Fakultät: Dr. med. Febr. v. Kraft-Ebing und Dr. med. Laqueur; 4) in der philosophischen Fakultät: Dr. Dümichen, Dr. E. Goldschmidt, Dr. v. Holtz, Dr. theol. phil. P. Kraus, Dr. O. Liebmann, Prof. Roth, Dr. F. H. Schulz und Dr. G. Wilmanns.

✓ **Straßburg, 1. Mai.** Es ist nicht dem „wunderschönen Monat Mai“ zu liebe geschehen, wenn die Feier der Neugründung der Universität Straßburg auf den ersten Mai gesetzt wurde. Der erste Mai ist vielmehr der Gründungstag jener alten Hochschule, wie sie unter dem Aufleben der humanistischen Studien, unter dem Einflusse der Reformation und des freien Gemeinwesens in Straßburg aus der Vereinigung der drei höheren Schulen Straßburgs im Jahr 1567 hervorging und weithin in das deutsche Land ihren geistigen Einfluß erstreckte. Die Zeiten des 30jährigen Krieges wirkten auch auf sie lähmend, allein dennoch blühte sie fort, ja erhielt in dieser Zeit, im Jahr 1621, durch Ferdinand II. sogar die Rechte einer ersten Universität. So bestand sie auch nach der Annexion des Elsaßes an Frankreich fort, bis im Jahr 1794 die Schreckensmänner der Revolution, um die „Hyder des Deutschthums“ zu vernichten, ihr den Sarcas machen, die Professoren einsperrten und die Güter für Nationaleigentum erklärten. Unter Napoleon wurde sie dann im Sinne einer französischen Akademie mit einer medizinischen, protestantisch-theologischen und einer Fakultät der Rechte wieder hergestellt, in ihrer Entwicklung freilich sehr gehemmt durch den Geist der französischen Centralisation.

Es war natürlich, daß das Fest der Neugründung im Sinne einer deutschen Universität sowohl in der äußeren Ausstattung als in den Nebenvielfach die Erinnerung an diese Geschichte der alten Universität an sich trug. Schon die Ausschmückung des geschmackvoll und geschickt zu einem geräumigen Saal umgewandelten Schloßhofes, der fähig war, an 2000 Menschen zu fassen, spiegelte vielfach diese alte Zeit ab. Zur Seite der Büste des Deutschen Kaisers, vor der Rednerbühne, war die Büste des ersten Gründers, Ferdinand II., aufgestellt und davor 6 Büsten berühmter Straßburger Namen, darunter Sturm von Sturmek, der hochberühmte Stettmeister, Johannes Sturm, der erste Rektor, und aus späterer Zeit Schöpslin. Außerhalb des Festsaales sah man in der Stadt ihr hie und da einzelne deutsche Fahnen und das Gutenberg-Denkmal war mit Kränzen geschmückt. Unter den Klängen eines Mozart'schen Marsches nahmen die Mitglieder der Universität und der auswärtigen Deputationen Schlag 11 Uhr ihre Sitze ein. Schon 1 1/2 Stunden vorher hatte sich das nichtoffizielle Publikum eingefunden und musterte die nach und nach ankommenden Celebritäten, unter denen wir außer dem Oberpräsidenten v. Möller, dem Präsidenten v. Ernsthausen, Frhrn. v. Roggenbach, der sich besonders um die Gründung der Universität verdient gemacht hat, von Fremden Dr. Auerbach, den Dichter Adolph Stöber, Ferdinand v. Hiller, Fr. Dunder von Berlin hervorhoben; auch B. J. Schefel wohnte der Feierlichkeit bei. Einen malerischen Eindruck machten die Führer der Studenten-Deputationen, von denen sich solche aus Wien, Berlin und selbst aus Königsberg, im Ganzen gegen 1200 eingefunden hatten.

Nach der Overture zur „Weise des Hauses“ von Beethoven bestieg Präsident v. Möller die Rednerbühne, verlas die Stiftungsurkunde und erklärte die Universität im Namen des Kaisers für neugegründet. Er theilte zugleich den ersten Glückwunsch mit, der der Universität dargebracht wurde: durch ein Telegramm des Kronprinzen des Deutschen Reiches und seiner Gemahlin. Mit einem begeisterten Hoch auf den Deutschen Kaiser schloß dieser erste Akt der Feier. Die Stiftungsurkunde trägt das Datum vom 28. April 1872. Der derzeitige Rektor der Universität, der ehrwürdige 80jährige Dr. Bruch, äußerte in rührenden Worten seine Freude über die Neugründung der Universität, und sprach den Persönlichkeiten und Behörden, die mit Liebe das Werk gepflegt, darunter in erster Linie dem Deutschen Kaiser und dem Fürsten Bismarck den Dank aus. In ausführlicher Schilderung gedachte er der geschickten und unermüdeten Thätigkeit des Hrn. v. Roggenbach. Am Schluß seiner Rede verlas er die Glückwunschkarte des deutschen Reichstags, und übergab die Stiftungsurkunde dem Sekretär der Universität, Dr. Schriker, zugleich die Deputationen auffordernd, in ein kostbares Album, das von einem hohen Damenkreis der Universität zum heutigen Tage geschenkt worden sei, die Namen einzutragen. Nach Abingung eines Chors aus Haydn's Schöpfung wurde dann die eigentliche Festrede durch Professor Springer, der von Bonn nach Straßburg übergedieft ist, abgehalten. Ein Haydn'scher Chor brachte abermals eine angenehme Abwechslung in die Feier.

Nun folgten die Begrüßungen der auswärtigen Abordnungen. Für die deutschen Universitäten sprach Professor Watz aus Göttingen. Ein Fest — sagte er u. A. — ist das heutige, wie die Geschichte des deutschen Volkes noch keines gesehen, ein Sieg der deutschen Wissenschaft ohne Gleichen; sie hat zweierlei von jeher gepflegt, den Zusammenhang bewahrt mit den abgerissenen deutschen Landes-theilen, und den nationalen Gedanken genährt; möge die Schwester-Universität, in den Bund der Schwestern eingereiht, nicht bloß für Deutschland ein Segen sein, sondern deutsches Wesen über Deutschlands Grenzen hinaus verpflanzen!

R.508. Im Verlage von Otto Janke in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Der deutsche Feldzug gegen Frankreich unter dem Könige Wilhelm.
Von einem Preussischen Stabsarzt. Zweiter Theil. Die Ereignisse vom 8. August bis zur Einschließung von Metz. Mit zwei Beilagen und 3 Karten. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

R.368.2. Die seit 16 Jahren bestehende Möbeltransport-Anstalt
Firma: Niederreiter & Schroth in Heidelberg
entwirft zu den Berechnungen ihre drei Möbelwagen.

R.517. Karlsruhe.
Kaiserlich Brasilianisches Vice-Consulat.
Aus Verordnung der Kaiserlich Brasilianischen Regierung werden alle brasilianischen Staatsangehörigen, welche sich zur Zeit im Großherzogthum Baden aufhalten, hienmit aufgefordert, beweis der brasilianischen Volkszählung dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich, vor Ende dieses Monats, Folgendes anzugeben:
Vor- und Familien-Namen, Alter, Stand, Geburtsort, jetziger Aufenthaltsort, Religion, und wenn verheiratet: die namentlichen Angaben der vorhandenen Kinder.
Karlsruhe, den 1. Mai 1872.
Kaiserl. Brasil. Vice-Consulat.
F. Mathis.

R.520. München.
Süddeutsche Bodencreditbank.
An Stelle der Abtheilung Frankfurt a/M., welche als solche mit dem 1. Mai 1. 72. zu bestehen aufgehört hat, haben wir eine ständige Vertretung unserer Interessen in Frankfurt a/M. organisiert, welche von dem bisherigen Leiter der Abtheilung Frankfurt a/M., Herrn Dr. jur. E. K. Schmidt-Volez, übernommen worden ist.
Das Bureau verbleibt in dem bisherigen Geschäftsflokal der Abtheilung, Goldberggasse Nr. 11, I. Stock.
München, den 30. April 1872.
Die Direction.
Dr. von Schaaf-Falck.

Das Bureau für Auskunft über Geschäfts- und Credit-Verhältnisse von
Lesser & Liman,
Frankfurt a. M., Berlin & Wien,
ertheilt zuverlässige und discreete Auskunft über Firmen. Prospekte mit ersten Referenzen gratis und franco. R.513.1.

R.324.4
„Bad Erlenbad“
Station Achern,
seit 15. April d. J. wieder eröffnet, wurde dieses Jahr durch einen Neubau „um 40 Zimmer“ vergrößert.
Angenehmer Sommeraufenthalt, und als Stützpunkt der praktischen Ausflüge nach den Hornisgraben, Mummelsee, Brigittenloch, Winbad, den Wasserfällen von Allerheiligen etc. sehr zu empfehlen.
Wagen im Hause, gute Küche, ausgezeichnete Weine, aufmerksame Bedienung.
Bei längerem Aufenthalt billiger Pensions-Preis.
Carl Peter, Eigenthümer.

R.514.1.
Bad Griesbach,
Knechtsteden, Bad. Schwarzwald,
wird 15. Mai wieder eröffnet. 1700 Fuß über'm Meer: kaffee Stahlfederlinge. — Dampfheizmethode der Häuser nach Schwabach — gegen Blut und Nervenleiden sehr angewandt.
Post und Telegraph im Hause. Reiselegenheit. Omnibus-Verbindung zwischen Station Rhywieser und den Knechtsteden.
Monsch-Jockerst Wwe., Badeigenthümerin.

Die Kuranstalt Rheinsolbad Struwe
Eröffnung **Rheinfeldern** 1/2 Stunde von Basel a. 15. Mai 2 Stunden von Zürich
ist von einer Actien-Gesellschaft angekauft worden, welche beabsichtigt sein wird, dieselbe immer mehr zu entwickeln und allen Anforderungen zu entsprechen. — Neue offene Restauration und Billardsalon. — Vergrößerte Parkanlagen. (M58T) R.202.6.
Die Actiengesellschaft des Rheinsolbades Struwe.
Augsburger praktische Brauerschule.
Theoretischer und praktischer Unterricht des Sommercurse. Beginn am 15. Mai 1872. Programme liegen auf gebräuchl. Verlangen zur Verfügung.
Der Director
S.440.5. **Carl Michel, Bierbrauereibesitzer.**

R.260.3. Nr. 1127. Ludwigs-Saline Rappennau.
Soolbad Rappennau.
Die hiesige Badanstalt „Sool- und Sool-Dampfbad, beide mit Sool- und Sulfwasserdouche wird Montag den 20. Mai eröffnet.
Ludwigs-Saline Rappennau, den 16. April 1872.
Groß. Salineverwaltung.
A. Fischer.

R.261.3. Bezugnehmend auf Obiges empfehle dem geehrten Publikum meinen Gasthof zur Saline bestens.
Ludwigs-Saline Rappennau, den 16. April 1872
Heinrich Reichardt.

R.505.2 Nr. 569. Karlsruhe.
Groß. landwirthschaftl. Gartenbau-Schule Karlsruhe.

In der Groß. landwirthschaftl. Gartenbau-Schule in Karlsruhe sind vom 15. Mai d. J. an die folgenden Stellen erledigt und sollen wieder besetzt werden:
1. Die Stelle eines Aufsehers, der mit dem Ackerbau und der Viehzucht vertraut ist. Gehalt 300 — 400 fl., freie Wohnung und Verpflegung;
2. Die Stelle einer Haushälterin, Gehalt 200 — 300 fl., freie Wohnung und Verpflegung.
Die Bewreibungen sind unter Vorlage von Zeugnissen sofort an den Vorstand der Groß. landwirthschaftl. Gartenbau-Schule Karlsruhe zu richten.

(Aus den Berliner Zeitungen.)
Zum Königstrank!*)

(39514a.) Berlin, Brunnenstraße 113a. 13. 3. 72. — Die verbrauchten zwei Flaschen Königstrank haben Wunder bei mir gethan: nicht allein, daß das **Blutleiden** aufgehört und das furchtbare **Nachschmerzen** vollständig gewichen ist, ich erkeure mich auch wieder einer ganz leidlichen Gesundheit.
Carl Hohmann.
(39550.) Falkenburg i. R. 18. 3. 72. — Der Königstrank hat bei meinem Kinde viel gethan. Beim Gebrauch der fünften Flasche hörte die starke bis dahin noch durch kein Mittel erreichte **Ausgangsbildung** auf und es trat sichtlich, von Tag zu Tag zunehmende **Abheilung** ein. Innerhalb 8 Tagen ist die **Breite** und das **Auge** vom **Ausschlag** vollständig frei geworden. — Bei meinem zweiten Kinde hat der Königstrank auch guten Erfolg gehabt. — Bei meiner Frau hat der Trank vor einigen Tagen (gegen das sogenannte **schwebende Wasser**) angewendet nach drei bis vier Mal Einnahme, welches für schon längere Zeit plagt, befeitigt und ist bis heute noch nicht wiedergekehrt. — Bei mir angewandt, hat der Trank gegen **Ausgang** ebenfalls gute Dienste geleistet und wirkt auf meinen Körper sehr belebend u. stärkend.
München, Lehrer.
(30560a.) Altona, 18. 3. 72. — Der Königstrank hat bei meinem zwei-jährigen **Rheumatismus** sehr gute Dienste gethan; Schmerzen habe ich nicht mehr.
Wittwe J. Jensen.
(29608.) Waldow, 19. 3. 72. — Der Königstrank hat sich bei mir, in schwachen Portionen genommen, bei **Podenkranken** gut bewährt. (Bestellung.)
Partsch, Gutsbesitzer.
(39698.) Reutlingen, 21. 3. 72. — Der Königstrank leistet gegen meinen **stark entzündeten Fuß**, sowie gegen mein **Gehirnleiden** gute Dienste. (Bestellung.)
Memminger, Hüttenbesitzer.
(39693a.) München, 22. 3. 72. — Meine **Magendrämpe**, dabei ganzliche **Appetitlosigkeit**, sind, Dank **Jerum** ausgezeichnetem Königstrank, gänzlich verschwunden.
Frau A. Schreiner.
(59714a.) Radau, 21. 3. 72. — Bei zwei hochbetagten Männern hat der Königstrank gegen **Althma** gute Dienste geleistet und dieselben davon befreit; dergl. eine Frau, die an der **Magendrämpe** und **Nervenschwäche** litt, so daß dieselbe wochenweise das Bett hüten mußte. Nach 2 Flaschen Genus verließ sie dasselbe und ist wieder arbeitsfähig. Auch bei mir haben 4 Flaschen dieses Heilmittels gegen **asthmatische Beschwerden** gut gewirkt.
Ambrosius, f. l. Wirtschaftsdirector.
(39936a.) Unter-Weiß, 25. 3. 72. — Mein **Reife**, ein Kind von 10 Jahren, litt schon seit 1 1/2 Jahr an **boher Geschwür** und konnte sich weder wenden noch rühren, selbst kaum schlafen. Von den Ärzten aufgegeben, konnte derselbe nach Gebrauch von 6 Flaschen Königstrank wieder gehen, die **Geschwür** ist gänzlich gehoben, welches ich gern der Wahrheit gemäß bestätige.
Otto Köhler.

Gründer und alleiniger Fabrikant des Königstranks:
Hygienisch (Gesundheits) Karl Jacobi in Berlin, Friedrichstr. 208.
Die Flasche Königstrank-Extrakt zu dreimal so viel Wasser, kostet in Berlin einen halben Thaler. — Außerhalb in ganz Deutschland 16 resp. 17 Sgr. (1 fl. rh.). In Karlsruhe 1 fl. bei Th. Brugler, General-Agent, Waldstraße 10, und in allen Städten Deutschlands in den dafelbst bekannten Niederlagen.
*) Der Königstrank, eine mit vielen milden Pflanzenstoffen bereite **Limnade**, erdtes hygienisch-dietarisches **Kabst** für Kranke, Genesende und Genuß, ist nichts weniger als „Medizin“ oder „Schmeißmittel“; er liefert dem Organismus eine Fülle von Gesundheitsstoffen, durch welche die Natur (durch Blut- und Stoffeffernung) so umgewandelt wird, daß die **Krankheits-Ursachen** und dadurch die **Krankheiten** selbst verschwinden. R.510.

R.512.1. Freiburg.
Vergebung von zwei Erziehungs-Renten.
Bei unrichtiger Stelle sind zwei Erziehungsrenten zu vergeben. Gesuche sind innerhalb 6 Wochen einzureichen.
Freiburg, den 1. Mai 1872.
Die Curatorie des Albert-Carolin-Stifts.
Freiburg von Kind

S.973.6. Krautheim.
Für Aerzte!
Die Stadtgemeinde Krautheim sucht, wegen Wegzug des jetzigen Arztes, einen tüchtigen, in allen 3 Fächern lizenzierten Nachfolger, und gewährt aus der Gem. Kasse ein Honorar von 200 fl. Einem sachgewandten Manne ist durch die außerordentlich günstige Lage des Ortes, in **Mitten** vieler wohlhabender Gemeinden und durch die hier sehr angenehmen geistlichen Verhältnisse, glänzende Auskommen und angenehmer Aufenthalt gesichert.
Näheres durch unterzeichnete Stelle.
Krautheim, den 25. Februar 1872.
Groß. Bürgermeisteramt.
Kappes.

Mehrere Bildhauer,
in Holz erlöbt, können dauernde und lohnende Beschäftigung erhalten bei J. G. Bieg in Offenbach a/M. R.506.1.

Commis-Gesuch.
R.515.1. In ein Droguen-Geschäft in Straßburg wird ein Magazinier gesucht. Adresse bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.
R.514.1. Karlsruhe.
Größerer Gütercomplex zu verkaufen.
In der Nähe der Stadt ist ein großer Platz zur Anlage industrieller Unternehmungen, Errichtung von Arbeiterwohnungen zu verkaufen.
Schriftliche und versiegelte Anträge zu richten an die Expedition dieses Blattes unter Nr. 120.
F. Von heute ständig in F. Romme, wie man dir gesagt. Adresse: Herrenstraße 25. M. R.513.

Lehrstelle-Gesuch.
R.525.1. Für einen jungen Mann von guter Bildung wird eine Lehrstelle gesucht, am liebsten in einer Kolonialwaarenhandlung oder in einer Feinbäckerei.
Offerten unter E. Nr. 2 nimmt entgegen die Expedition dieses Blattes.
R.511.1. Pöndau.
Weinversteigerung in Burrweiler bei Landau (Pfalz).
Montag den 27. Mai 1872, Vormittags 10 Uhr, zu Burrweiler im Hause des Herrn Friedrich Stoeckel sen., vor dem Keller, in welchem die Weine lagern, laßt in die Geschwister Weber von Burrweiler folgende Weine öffentlich versteigern:
3800 Liter 1865er Schaber,
4900 „ 1863er Riesling,
7600 „ 1868er Traminer,
3300 „ 1868er Schaber,
18800 „ 1868er,
4800 „ 1869er Traminer,
4800 „ 1869er Riesling,
22600 „ 1869er,
7400 „ 1870er Traminer,
4800 „ 1870er Riesling,
24000 „ 1870er.
Landau, den 1. Mai 1872.
Bastian, f. Notar.

Pferdeverkauf.
R.510.1. Ein schönes, fehlerfreies, gut ausgerittenes Offizierspferd, siebenjährige Stute, ist um billigen Preis zu verkaufen; wo? ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.
Bürgerliche Rechtspflege.
Handelsregister-Einträge.
J.863. Nr. 4236. Gillingen. Zu Folge Vertheilung vom heutigen, Nr. 4236, wurde zu D.3.5 des Gesellschaftsregisters eingetragen: Ehevertrag des Josef Gramberger, Papierfabrikant von Gillingen, und Elise Woblfahrt von Rastatt, d. d. Rastatt, den 15. April 1872, wozu die Brautleute ihr gegenwärtiges und künftiges, bewegliches und unbewegliches Vermögen, mit den darauf bestehenden Schulden, von der Gemeinschaft mit Ausnahme von 100 fl., welche Jedes von ihnen zur Gemeinschaft

hat, ausstellen, und über denselben **„Pferd“** rechts-rückwärts nach R.3.E. 1807 und folgende brennt: u. r. d. n. sollen. Gillingen, den 18. April 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.
Richard.

Stratrechtspflege.
Sachungen und Forderungen.
J.901. Nr. 6105. Waldshut. Am 27. d. Mts Abends wurden aus einem Hause in Eheningen vermittl. Erbtreuhens eines Raifers folgende Gegenstände entwendet:
12 Hemden, theils von Baumwolle, theils von Leinwand, mit dem Zeichen K. M., ein Ueberzieher von dunkelbraunem Tuch mit schwarzem Sammetragen, ein Paar ziemlich getragene schwarze Luchhosen, eine braune Jacke mit schwarzem Sammetragen, ein brauner Stoffhut, einige Paare weißwollene Socken, einige weißleinene Sacktücher, mit dem Zeichen K. M., zwei schwarze Halsbinden, ein Cigarren-Etui.
Dieser Diebstahl verliert zu haben ist bing und verdrängt ein ungefähr 25 Jahre alter Handwerksbursche.
Derselbe ist ungefähr 5'8" groß, mobil-fektibel, hat rüthliche Haare, blattenerbiges Gesicht, und an einer Hand eine Hautabschürfung in der Größe eines Guldensflüß.
Dieser Handwerksbursche soll noch an demselben Abend über den Rhein gefahren sein und in die Schweiz sich begeben haben. Wir bitten um Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und Einlieferung des bezogenen Handw. rüthlichen im Vernehmungsfalle.
Waldshut, den 29. April 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.
S. f. m. a. n. n.
J.900. Nr. 4631. Labr. Der bereits vom Groß. Amtsgericht Freiburg wegen Verübung eines Diebstahls, zum Nachtheil des Wegetes Amann dafelbst, und nun auch von dem dieselben Amtsgericht auf staats-anwaltshandlung Antrag wegen Entwendung einer Uhr, einer Taschenuhr und eines Schawls, zusammen im Werthe von 21 fl., zum Nachtheil des Wegetes Amann dafelbst, in Anklagestand verlegt, am 23. d. M. aus dem Gefängnis in Offenburg entlassene Wegetes Amann dafelbst, um Nürnberg auf gefordert, sich binnen 14 Tagen anher zu stellen und über die beiden Vergehungen, deren er beschuldigt ist, zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.
Zugleich ersuchen wir, die schon von Groß. Amtsgericht Offenburg auf den 22. Jahre alten A. Komman angeordnete Fahndung fortzusetzen, solchen im Vernehmungsfalle festzunehmen und anher oder an das Amtsgericht Offenburg abliefern zu lassen.
Labr, den 29. April 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.
Waldshut.

J.916 Nr. 2007. Schönbau. Wir bitten um Anzeige des Aufenthalts des Dominik Reiner, Schneider, von Zell bei Offenburg, früher in Eberberg verheiratet.
Schönbau, den 1. Mai 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.
Weißer.

Richterliche Rechtspflege.
R.509.1. Nr. 586. Bonndorf.
Rinnenpflasterungen.
Die Herstellung von 840 Quadratmeter neuen Rinnenpflaster im diesseitigen Besitze wird im Commissionwege vergeben, und sind die beschafflichen Angebote schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift „Pflasterarbeiten“ längstens bis Samstag den 11. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, bei welcher Zeit die Commissionseröffnung stattfinden wird, bei uns einzureichen. Die Bedingungen liegen bis dahin auf diesseitigem Bureau zur Einsicht auf.
Bonndorf, den 28. April 1872.
Groß. bad. und Straßenbau-Sektion.
R.413.2. Rastatt.
Holz-Lieferung.
Das für die 7. eilige Garnison pro 1872/73 erforderliche Brennholz von circa 46 Kubikmeter Lartem und Holz 111 welchem
soll im Submissionenwege in Lieferung vergeben werden, wozu auf Donnerstag den 16. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, Termin anberaumt wird.
Die Bedingungen liegen auf dem diesseitigen Bureau zur Einsicht auf und sind die Lieferungs-Angebote zu oben angegebener Zeit schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Submissionen auf Holzlieferung“ versehen, einzureichen und können die Submittenten der Verhandlung anwohnen.
In der Offerte ist zu bemerken, daß von den Lieferungs-Bedingungen Einsicht genommen und dieselben zum Beweise dessen unterzeichnet wurden.
Rastatt den 26. April 1872.
Königliche Garnison-Verwaltung.
R.365.3. Baden.
Geld auszuleihen.
Gegen Verpfand von Liegenschaften mit doppeltem Werthe und erstem Pfandrecht können hier 6500 fl. im Ganzen oder theilweise ausgeliehen werden.
Baden, den 22. April 1872.
Groß. Stiftungsverwaltung.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. (Mit einer Beilage.)